

SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

**Protokoll der Mitgliederversammlung des Schweriner Segler-Vereins von 1894 e.V.
am 02.12.2024**

Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer: 51 aktive Mitglieder (stimmberechtigt)
1 passives Mitglied (nicht stimmberechtigt)

Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsberichte des Vorstandes
3. Bericht 2023 der Kassenprüfer
4. Bericht über den Jahresabschluß 2023
5. Aktuelle Zahlen anhand der Hochrechnung 2024
6. Anträge des Vorstandes zu
 - Haushaltsplan 2025
 - Entgeltordnung 2025
7. Allgemeine Diskussion
8. Entlastung Vorstandes für das Jahr 2023
9. Wahl Vorstand Umwelt
10. Auszeichnungen
11. Schlussworte

TOP 1:

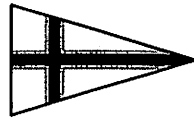
Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgte durch den Vorsitzenden, Stephan Sollberg.

Es erfolgte die Bestätigung der Tagesordnung sowie ein Gedenken an die verstorbenen Mitglieder.

TOP 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitzende berichtete über die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit sowohl des Vorstandes als auch der Mitglieder. Gleichfalls bedankte er sich für die erfolgreiche Tätigkeit der Trainer und Übungsleiter sowie des Jugendwartes.

Der Vorsitzende verlas den Bericht des Jugendwartes in Vertretung und berichtete über die Aktivitäten der Jugendabteilung im vergangenen Jahr. Die Erfolge unserer Jugendabteilung spiegeln die sehr gute Trainingsarbeit unter Leitung der Trainer und Übungsleiter wider.



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Die Berichtserstattung der Kassenprüfer erfolgte durch Kassenprüfer Florian Kolm. Er berichtete über die Kassenprüfung für das Jahr 2023. Es gab von Seiten der Kassenprüfer keine Beanstandungen. Er empfahl die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023.

TOP 4+5: Bericht Jahresabschluss 2023 Hochrechnung 2024

Der Schatzmeister erläuterte in seinem Bericht die zeitlichen und finanziellen Aufwendungen für sämtliche Aktivitäten des Vereins in den Jahren 2023 und 2024 anhand von Übersichten. Er erläuterte gleichfalls den Haushaltsplan für das Jahr 2025.

TOP 6: Anträge des Vorstandes zu

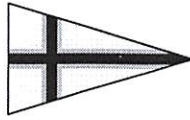
- **Haushaltsplan 2025**
Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde mit 51 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Änderung der Entgeltordnung 2025, Übernahme der Beitragsordnung ohne Änderungen**
Die Übernahme der Beitragsordnung 2025 ohne Änderungen wurde mit 51 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.
Die Änderung der Entgeltordnung 2025 wurde mit 51 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.
- **Sonstige**
Es gab keine weiteren Anträge.

TOP 7: Allgemeine Diskussion

- Nachfrage nach weiteren Vorgehen des Vereins im Bereich Inklusives Segeln
- Nachfrage zur Qualität des Restaurants, Verweis auf das Gespräch im Januar 2025 zwischen Vorstand und Pächtern
- Nachfrage nach den Stromkosten und Bezug zu Photovoltaik-Anlage für den SSV
- Information, dass Fa. Vielfalter (ehemals Dreescher Werkstätten) sich im Inklusiven Segeln engagieren werden
- Auf Nachfrage Vorstellung des Investitionsplanes durch den Schatzmeister
- Nachfrage nach Clubraumordnung und Verzehr von eigenen Speisen
- Lob an den bestehenden Vorstand für die geleistete ehrenamtliche Arbeit

TOP 8: Entlastung des Vorstandes

Dem Antrag des Mitgliedes Hans-Jürgen Rieckhoff auf Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023 wurde einstimmig zugestimmt. (51 JA-Stimmen)



SCHWERINER SEGLER-VEREIN

VON 1894

TOP 9: Wahl Vorstand Umwelt

Vorstand Umwelt – Jürgen Buchwald - 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
Der Vorsitzende gab nach Abschluss der Auszählung die Wahlergebnisse bekannt und ließ sich die Annahme der jeweiligen Funktion vom Kandidaten bestätigen. Er versicherte den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen sowie deren Richtigkeit.

TOP 10:

Auszeichnungen:

- Das ehemalige Team des Verklickers wurde mit je einem Blumenstrauß für ihre hervorragende Arbeit in den letzten 20 Jahren geehrt und gedankt.
- Ekkehard Graf erhielt die „Bronzene Ehrennadel“ des SSV für seine hervorragende Leistung im Übungsleiter- und Segelschule-Engagement

Das Schlusswort sprach der Vorsitzende, Stephan Sollberg.

Die Mitgliederversammlung endete um 21:24 Uhr.

Prof. Dr. Stephan Sollberg
Vorsitzender

Carola Volkmann
Protokollführerin

Anlagen:

- Änderungen der Entgeltordnung
- Haushaltsplan für das Jahr 2025

Entgeltordnung des SSV von 1894 e.V. ab 01.01.2025	
Entgeltbezeichnung	Betrag
1. Nutzungsentgelte für Anlieger (aktive Mitglieder):	
Das Nutzungsentgelt für Liegeplätze bzw. die Anliegerumlage sind als Jahresbetrag in einer Summe zum 31.05. des Nutzungsjahres fällig. Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren zum 31.05. des Nutzungsjahres.	
1.1 Grundentgelt für Vereinsliegeplatz (Wasser und Land) außer: Pkt.1.4., 1.5., Jollen der Mitglieder der Jugendabteilung, offene Jollen von Mitgliedern mit Anspruch auf Kindergeld (Kinder und Jugendliche) und Zweitbootbesitzer (offene Jollen)	180,00 €
1.2. Wasserliegeplatz monatlich pro m ² genutzter Wasserfläche	1,20 €
1.3. Landliegeplatz, auch für Kinder – und Jugendboote, monatlich pro m ² genutzter Fläche	1,20 €
Zweitboote monatlich pro m ² genutzter Fläche (nur für offene Jollen und Katamarane)	1,20 €
1.4. Nutzungsentgelt für Privatschuppen auf SSV-Vertragsgebiet und Nutzungsvertrag mit dem SSV jährlich	240,00 €
1.5. Anliegerumlage für Privatschuppen (außer den unter 1.4 genannten) jährlich	180,00 €
1.6. Zuschlag für Hallennutzer auf das Entgelt nach Pkt. 1.2. und 1.3. (ohne Kinder- und Jugendboote) Boote zur Reparatur in der Halle liegen 4 Wochen kostenfrei	50%
1.7. Leere Straßenrailer monatlich (Regattasegler können auf Antrag von der Zahlung befreit werden.)	12,00 €
2. Gästeentgelte:	
Bei der Berechnung der Liegegelder wird die Bootslänge auf volle Meter aufgerundet. Kurzliegen bis zu einer Liegezeit von 4 Stunden ist entgeltfrei.	
2.1. Je Tag bzw. Übernachtung pro m Bootslänge (incl. 4 Personen, Trinkwasser frei); je weitere Person zusätzlich je Übernachtung; bei Elektroanschluss pro Boot bis 10m Bootslänge je Übernachtung / ab 10m Bootslänge je Übernachtung	2,00 € 0,50 € 3,-/4,-€
2.2. Bei Liegen ohne Besatzung je Woche pro m Bootslänge (incl. Strom und Trinkwasser)	6,00 €
2.3. Landliegeentgelt pro m ² und Woche	2,00 €
Landliegeentgelt pro m ² und Monat	7,00 €
3. Sonstige Entgelte für Nutzer, die nicht "aktive Mitglieder" sind (Gäste)	
3.1. Standentgelt Wohnmobil/-wagen pro Tag	50,00 €
3.2. Standentgelt Trailer (ohne Boot) pro Tag	2,50 €
3.3. Zeltentgelt je Person und Tag	3,00 €
3.4. Kranentgelt, (normale Nutzungszeit von 0,5 h) (aktive SSV-Mitglieder frei) jede weitere angefangene halbe Stunde Benutzung Slipanlage nur für Jollen-Slipwagen, keine Straßenrailer	50,00 € 20,00 € 10,00 €
3.5. Abpumpen von Fäkalien pro Entleerung <200 l / >200 l	30 € /50 €
3.6. Entsorgung von Chemietoiletten pro Entleerung	3,00 €
3.7. Leihpfand für Stromadapter	20,00 €
4. Allgemeine Entgelte	
4.1. Duschen	1,00 €
5. Teilnehmerentgelte für aktive Mitglieder	
5.1. Teilnehmerbeitrag am Training der Jugendabteilung pro Monat	40,00 €
5.2. Teilnehmerentgelt der Kuttersegler pro Jahr wird als Gruppenzahlung pauschal durch den Vorstand festgelegt	
6. Nutzung vereinseigenen Materials:	
6.1. Boote Aktive Mitglieder pro Tag Passive Mitglieder und Nichtmitglieder pro Tag Zuzüglich Nebenkosten z.B. Treibstoff. Für Trainingsfahrten zum Erwerb des Sportbootführerscheins kann auf Antrag das Entgelt erlassen (aktive Mitglieder) oder ermäßigt werden (passive und Nichtmitglieder). Die Nebenkosten sind in jedem Fall vom Nutzer zu tragen. Nutzungsentgelte für Kinder- und Jugendboote legt je nach Bootstyp und Bootsalter die Jugendabteilung fest. Die individuellen und aktuellen Kosten für die Kaskoversicherungen dieser Boote sind in vollem Umfang vom Nutzer zu tragen.	10,00 € 50,00 €
6.2. Kutter Nichtvereinsmitglieder und passive Mitglieder (überwiegend) pro Tag Aktive Mitglieder (überwiegend) pro Tag	180,00 € 30,00 €
6.3. Nutzung des Clubraumes durch ordentliche Mitglieder für besondere persönliche Anlässe pro Tag	30,00 €
7. Säumniszuschlag bei nicht pünktlicher Zahlung oder nicht möglichem Lastschriftverfahren Säumigen Nutzern, die nach der 2. schriftlichen Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen zahlen, kann der Nutzungsvertrag gekündigt werden.	30,00 €

Erläuterungen.

- Das Grundentgelt ist für jeden Liegeplatz unabhängig vom Nutzungszeitraum (neue Anlieger anteilig) gleich.
- Das einheitliche Nutzungsentgelt für Schuppen- und Stegliegeplätze rechtfertigt sich dadurch, dass der Erhaltungsaufwand beim Nutzer liegt und der Aufwand für diese Liegeplatzkategorien unterschiedlich hoch ist.
- Für einkommensschwache Mitglieder besteht in Ausnahmefällen auf entsprechenden Antrag die Möglichkeit, das Liegeplatzentgelt oder Teile davon, in Arbeitsleistungen abzugelten.
- Die Fläche der Liegeplätze ist im Liegeplatzverzeichnis und in den Nutzungsverträgen mit den Anliegern festgelegt.
- Bei vom Kalenderjahr abweichendem Nutzungsbeginn (nur bei Neubelegung) erfolgt eine anteilige Zahlung.
- Der Nutzungszeitraum unterteilt sich in Sommer- und Winternutzung. (Sommersaison 15. April - 31. Oktober; Wintersaison 1. November - 14. April) und ist im Nutzungsvertrag festgelegt. Wird das Boot nicht für einen der beiden Zeiträume vom Bootshausgelände entfernt, ist das Entgelt für das gesamte Jahr zu zahlen. Maßgebend bei der Berechnung ist für das ganze Jahr die Größe des Sommerplatzes. Bei Schuppenplätzen wird grundsätzlich die ganzjährige Nutzung berechnet.
- Die ausgewiesenen Entgelte beinhalten, soweit sie der Umsatzsteuer unterliegen, den jeweiligen Satz der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Das Teilnehmerentgelt für das Jugendtraining wird quartalsweise per Bankeinzug eingezogen.
- Das Nutzungsentgelt und Liegeplatzentgelt für Jugendboote ist ein nicht teilbares Entgelt und wird per Bankeinzug zum 1.9. d.J. eingezogen.

in Euro	IST 08/24	HR 2024	Plan 2025	Bemerkung
Einnahmen/Umsatzerlöse				
Mitgliedsbeiträge/Aufnahmebeitr.	68.240	68.240	68.240	ideell
Spenden	34.941	34.941	34.941	ideell
Erbschaft	29.633	29.633		außerordentlich
eigene Liegeplätze	85.348	85.348	85.348	Vermögensverwaltung
nicht geleistete Arbeitsstunden	11.325	11.325	12.000	aus 2023 mit 30€/h
Pachteinnahme Seglerheim	55.370	87.426	96.000	Vermögensverwaltung
Vers.-Entsch./Schadenersatz	4.930	4.930	-	Wasserschaden
Erlöse WWRPL Camping (7%)	5.961	5.961	5.961	gewerblich
Erlöse WWRPL WoMo (7%)	7.280	9.080	10.000	gewerblich
Erlöse WWRPL Boote (19%)	20.097	25.597	25.597	gewerblich
Chartergebühren (7%)	3.362	3.362	3.362	Vermögensverwaltung
Sponsoring (19%)	36.030	36.030	36.030	gewerblich
Erlöse Startgelder	28.305	28.305	28.305	2 Meisterschaften
Erlöse gesellige Veranstaltungen	10.802	10.802	10.802	Zweckbetrieb Sport
Erlöse Handelswaren	2.688	2.688	2.688	
sonstige Umsatzerlöse	11.327	11.327	11.327	
Zuschüsse/sonst. betr. Erlöse	11.382	12.352	12.352	
Summe Einnahmen	427.021	467.347	442.953	
Material Wareneinkauf	33.598	50.398	51.658	
Personalkosten	76.116	114.116	119.822	2025; +5%
<i>davon ÜL-Kosten</i>	<i>7.140</i>	<i>10.740</i>	<i>11.277</i>	
Mieten	4.392	4.392		Mietkauf ausgelaufen
Wasserstraßenpacht	3.819	3.819	3.819	konstant
Heiz./Strom/Wasser/Abfall	20.218	30.326	30.326	plusminus Null
Raumkosten	28.429	38.537	34.145	
betriebl. Steuern (Grundsteuer+KfZ)	1.477	1.827	1.827	2025; +2,5%
Versicherungen/ Beiträge	35.984	35.984	36.884	2025; +2,5%
KfZ-Kosten	2.578	5.578	5.717	2025; +2,5%
Werbe-/Reisekosten	17.397	25.397	26.032	2025; +2,5%
AfA	35.971	53.955	53.955	2025; +2,5%
Repa/Inst	21.664	36.164	37.068	2025; +2,5%
an Bauten	11.765	21.765	22.309	
an Anlagen / BGA	8.452	12.452	12.763	
sonst.	1.447	1.947	1.996	
sonst. Kosten	50.489	75.733	77.626	2025; +2,5%
Zinsaufwand	7.468	11.092	10.500	rückläufig
Sonst. Neutr. Aufwand	6.302	8.302	8.510	2025; +2,5%
Gesamtkosten	317.473	457.083	463.744	
Ergebnis	109.548	10.264 -	20.791	
zzgl. AfA	35.971	53.955	53.955	nicht zahlungswirksam
abzgl. Investitionen	- 10.000 -	10.000	-	Außenbordmotor
Cash Flow	135.519	54.219	33.164	
abzgl. Tilgung (~1.850 p.M.)	14.800	22.200	23.000	annuitätisch
free Cash Flow	120.719	32.019	10.164	